



Der Arbeits-Markt muss für alle offen sein

Position

Was steht in diesem Text



Alle Menschen haben ein Recht auf Arbeit.
Auch Menschen mit Behinderungen haben dieses Recht.
Sie sollen ihre Arbeit selber aussuchen können.
Sie sollen mit der Arbeit ihr eigenes Geld verdienen.

ABER:

Oft ist es anders.

Denn der Arbeits-Markt ist nicht offen für alle.

Auch die Berufs-Ausbildung ist nicht offen für alle.

Oft geht es bei der Arbeit nur um Leistung.

Das heißt:

Es wird geschaut:

Was kann diese Person.

Oder wie schnell arbeitet diese Person.

ABER:

Nicht alle Menschen schaffen gleich viel.

Manche Menschen brauchen etwas mehr Zeit.

Oder sie können etwas nicht so gut.



Aber bei der Arbeit geht es nicht nur darum.
Wie schnell oder wie gut arbeitet die Person.
Arbeit hat im Leben von den Menschen noch
viele andere Bedeutungen.

Welchen Wert hat Arbeit

Arbeiten heißt:

Man verdient sein eigenes Geld.

Im Zusammen-Leben mit anderen Menschen ist Arbeit
sehr wichtig.

Denn man arbeitet mit anderen Menschen zusammen.

Man hat eine Aufgabe.

Wenn man seine Arbeit gut macht:

Dann finden das andere Menschen gut.

Und das ist wichtig.

Das macht die Person glücklich.

Jeder Mensch braucht eine Aufgabe.

Damit er im Zusammen-Leben mit anderen Menschen
das Gefühl hat:

Ich gehöre dazu.



Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit

Das Recht auf Arbeit ist ein Menschen-Recht.

Das heißt:

Alle Menschen müssen eigenes Geld verdienen können
mit Arbeit.

Die Arbeit sollen sie selber aussuchen können.

Niemand kann einen Menschen zu einer Arbeit zwingen.

Damit das klappt:

Muss der Arbeits-Markt für alle offen sein.

Alle Menschen müssen die gleichen Möglichkeiten haben.

Beim Aussuchen von Arbeit.



Kein Mensch darf Nachteile haben:

- Weil er einen anderen Körper hat als andere Menschen.
- Weil er manche Sachen nicht so gut versteht.
- Weil er manche Sachen nicht so gut oder so schnell kann.
- Weil er anders lebt als andere Menschen.

Jeder Mensch muss selbst eine Arbeit finden können.

Jeder Mensch hat das Recht auf eine Arbeit:

- Die man gut machen kann.
- Und für die man sich auch interessiert.

Man soll von dieser Arbeit leben können.



Aber das Menschen-Recht auf Arbeit bedeutet **nicht**:

Jeder Mensch hat ein Recht auf einen ganz bestimmten Arbeits-Platz.

Das steht in der Behinderten-Rechts-Konvention von der UN



Der Arbeits-Markt muss offen für alle Menschen sein.

Auch für Menschen mit Behinderungen.

Nur dann haben alle Menschen das gleiche Recht auf Arbeit.

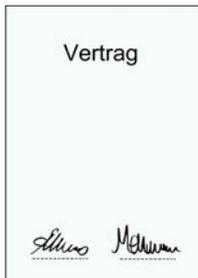
So steht es in der **Behinderten-Rechts-Konvention** von der UN.

UN ist eine englische Abkürzung für:

Vereinte Nationen.

Dort sitzen Politikerinnen und Politiker aus der ganzen Welt.

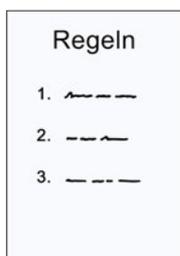
Sie machen Verträge für die ganze Welt.
Die Behinderten-Rechts-Konvention von der UN ist ein Papier über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Deutschland hat das Papier unterschrieben.
Das bedeutet:
Deutschland muss diese Regeln beachten.
Deutschland muss beim Arbeits-Markt darauf achten:

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Arbeit.
- Menschen mit Behinderungen dürfen selbst über ihre Arbeit entscheiden.
- Menschen mit Behinderungen sollen beim Thema Arbeit so behandelt werden wie alle anderen Menschen.

Wie muss ein offener Arbeits-Markt sein



Dafür gibt es Regeln in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
In den Regeln steht:
Menschen mit Behinderungen brauchen die gleichen Angebote wie alle anderen Menschen.
Sie brauchen zum Beispiel:

- Berufs-Beratung.
- Berufs-Ausbildung.
- Arbeits-Vermittlung.

Das ist ein Büro.

Dort finden Menschen Hilfe.

Wenn sie eine Arbeit suchen.

Manche Angebote müssen verändert werden.
Damit sie auch für Menschen mit Behinderungen gut sind.



Manchmal braucht man auch besondere Angebote.
Die sind nur für Menschen mit Behinderungen.

Das sind Hilfen:

- Für die Arbeit.
- Für die Suche nach einer guten Arbeit.

Alle Menschen müssen sehen können:

Diese Arbeit gibt es auf dem Arbeits-Markt.

Niemand darf ausgegrenzt werden.

Arbeits-Stellen müssen barriere-frei sein.

Die Stellen-Angebote müssen auch barriere-frei sein.

Wann ist ein Arbeits-Markt offen

Wenn alle unter gleichen Bedingungen arbeiten.

Wenn der Lohn für die Arbeit gerecht ist.

Wenn jeder Mensch seine Arbeit selber aussuchen darf.

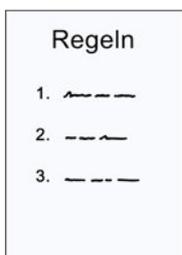
Wenn niemand sagt:

Sie dürfen nur das arbeiten.

So einen offenen Arbeits-Markt gibt es nur:

Wenn der Staat hilft.

Deshalb stehen in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention die Regeln für den Staat.



Was hat sich in Deutschland auf dem Arbeits-Markt verändert



Die deutsche Regierung hat schon viel gemacht.

Sie hat viel Geld dafür bezahlt:

Damit der Arbeits-Markt offen ist für alle Menschen.

Und damit alle Menschen gleich gut am Arbeits-Leben teilhaben.

Aber es gibt immer noch Probleme.

Menschen mit Behinderungen finden nicht so gut Arbeit wie andere Menschen.

Deshalb haben viele Menschen mit Behinderungen in Deutschland keine Arbeit.



Auch wenn sie arbeiten könnten.

Nur die Hälfte von den Menschen mit Behinderungen in Deutschland hat eine Arbeit.

Bei Menschen mit Behinderungen gibt es mehr Arbeits-lose als bei anderen Menschen.

Menschen mit Behinderungen sind oft auch länger arbeits-los als andere Menschen.

Warum gibt es Probleme



Menschen mit Behinderungen sind oft in

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Sie sind dort unter sich.

Sie sind nicht zusammen mit Menschen ohne Behinderungen.

Das nennt man: **Sonder-Systeme.**

Ein Beispiel dafür sind

die Werkstätten für behinderte Menschen.

In einer Werkstatt arbeiten Menschen mit Behinderungen.

Aber die Arbeit heißt dort **Rehabilitation.**

Und sie wird nicht so gut bezahlt wie Arbeit.

Menschen mit Behinderungen bekommen oft weniger als 200 Euro im Monat.

Das ist kein gerechter Lohn für Arbeit.

Das passt nicht zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Trotzdem gibt es immer mehr Beschäftigte in diesen Werkstätten.

Denn auf dem Arbeits-Markt für alle Menschen finden Menschen mit Behinderungen keine Arbeit.





Menschen mit Behinderungen sind oft ärmer als andere Menschen.

Denn sie können nur wenig Geld sparen.

Weil sie weniger Geld verdienen.

Und weil sie viel Geld für Unterstützung und Assistenzen ausgeben müssen.

Probleme von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeits-Markt



Viele Menschen mit Behinderungen werden auf dem Arbeits-Markt ausgegrenzt.

- Weil die Regeln von dem Arbeits-Markt nicht zum Leben von Menschen mit Behinderungen passen.
- Weil die Menschen in den Betrieben zu wenig über Menschen mit Behinderungen wissen.
- Weil manche Menschen schlecht über Menschen mit Behinderungen denken.

Das ist schon lange so.



Menschen mit Behinderungen erzählen oft:

- Sie haben bei der Arbeit Probleme mit Kolleginnen und Kollegen.
- Sie müssen immer die gleiche Arbeit machen.
- Sie kommen nicht an besser bezahlte Arbeit im Betrieb.

Ein Problem ist auch der **Leistungs-Gedanke**.

Das bedeutet:

Wie viel schafft der Mensch.

Schafft er viel, arbeitet er gut.

Schafft er weniger, dann arbeitet er nicht so gut.



Viele Menschen denken:

Menschen mit Behinderungen schaffen nicht so viel wie andere Menschen.

Aber das ist nicht richtig.

Denn auch die Menschen ohne Behinderungen schaffen nicht alle gleich viel.

Wer so denkt, der grenzt

Menschen mit Behinderungen aus.

Der teilt Menschen in zwei Gruppen.

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen.



ABER:

Menschen mit Behinderungen sind verschieden.

Sie haben verschiedene Fähigkeiten.

So wie alle anderen Menschen auch.

Man kann nicht sagen:

Menschen mit Behinderungen schaffen eine normale Leistung nicht.

Denn es gibt keine normale Leistung.

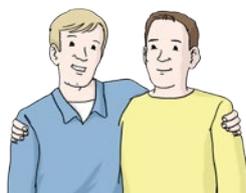


Außerdem hängt der Erfolg von einem Betrieb nicht nur davon ab:

Wie viel schafft der Betrieb.

Zum Erfolg von einem Betrieb gehören auch andere Sachen:

Zum Beispiel der Umgang miteinander.





Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eine bestimmte Leistung nicht schafft:
Dann muss etwas in dem Betrieb geändert werden.
Damit die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die Arbeit schaffen kann.
Darüber müssen alle Menschen nachdenken.
Das ist auch ein Thema von den Menschen-Rechten.

Das sagt die UN zum Arbeits-Markt in Deutschland

Im Jahr 2015 hat die UN geprüft:
Wie beachtet Deutschland die Regeln von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Das fand die UN **nicht** gut:

1. In Deutschland gibt es zwei Arbeits-Märkte.
Einen für Menschen mit Behinderungen.
Einen für Menschen ohne Behinderungen.
2. Die Werkstätten bereiten Menschen mit Behinderungen schlecht auf den Arbeits-Markt für alle vor.



Das schlägt die UN vor:
Deutschland muss mehr Geld für neue Arbeits-Plätze geben.
Diese Arbeits-Plätze sollen offen für alle sein.
Vor allem für Frauen mit Behinderungen.
Denn sie haben noch viele Nachteile auf dem Arbeits-Markt.

Was muss sich ändern

Es müssen verschiedene Dinge über-arbeitet werden:



- Die Hilfen für Arbeit-Geber müssen besser funktionieren.
Jeder muss verstehen können:
Dafür sind die Hilfen da.
Und diese Hilfen muss man für verschiedene Sachen benutzen können.
Nicht nur für eine Sache.



- Die **Ausgleichs-Abgabe**.
Das ist Geld von Arbeit-Gebern.
Arbeit-Geber müssen dieses Geld bezahlen:
Wenn in ihrem Betrieb keine Menschen mit Behinderungen arbeiten.

- Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eine Zeit lang nicht gearbeitet hat.
Zum Beispiel wegen einer Krankheit.
Und dann wieder anfängt zu arbeiten:
Dann muss auf manche Sachen besser geachtet werden.
Es muss geschaut werden:
Was braucht diese Mitarbeiterin oder dieser Mitarbeiter bei der Arbeit.
Und was braucht diese Mitarbeiterin oder dieser Mitarbeiter für die eigene Gesundheit.



- Heute wird immer mehr am Computer gearbeitet.
Das kann eine große Hilfe für Menschen mit Behinderungen sein.
Aber auch die Computer müssen barriere-frei sein.
Sonst hilft die Technik nicht.



- Die Themen Schule und Ausbildung sind sehr wichtig. Wer eine gute Schul-Bildung hat, hat später mehr Möglichkeiten.

Zum Beispiel beim Aussuchen von einem Beruf.

Wer eine gute Ausbildung hat, der hat mehr Möglichkeiten auf dem Arbeits-Markt.

Eine Bildung oder eine Ausbildung kann man kaum noch ändern.

Sie ist gut oder schlecht.

Man kann sie später nur sehr schwer wiederholen.



Es soll inklusive Schulen geben.

Inklusiv bedeutet:

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sollen mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen zusammen lernen.

Auch in der Berufs-Ausbildung sollen Menschen mit Behinderungen zusammen mit

Menschen ohne Behinderungen lernen.

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Berufe lernen können wie alle anderen Menschen.

Auch wenn sich dafür in den Ausbildungs-Betrieben viele Sachen ändern müssen.

Damit Menschen mit Behinderungen dort einen Beruf lernen können.



Menschen mit Behinderungen sollen eine Ausbildung in einem normalen Betrieb bekommen.

Sonder-Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen soll es nicht mehr geben.

Weil die Arbeit-Geber nicht gut verstehen, was in den Abschluss-Briefen von den Sonder-Ausbildungen steht.



Deshalb geben sie Menschen mit diesen
Sonder-Ausbildungen keine Arbeit.
Das soll sich mit dieser neuen Regel ändern.

Auf dem Arbeits-Markt sollen
Menschen mit Behinderungen zusammen mit
Menschen ohne Behinderungen arbeiten.
So wie in den Schulen und an den Universitäten.

Das möchte das Deutsche Institut für Menschen-Rechte

Alle müssen zusammen für gute Arbeits-Bedingungen für
Menschen mit Behinderungen arbeiten:

- Die Bundes-Regierung.
- Die Bundes-Länder.
- Die Gemeinden.
- Die Gewerkschaften.
- Die Arbeit-Geber.

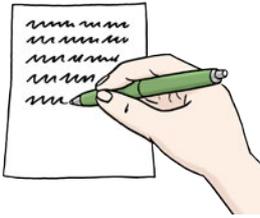
Alle zusammen müssen den Arbeits-Markt verbessern.
Damit Menschen mit Behinderungen die
gleichen Möglichkeiten haben wie alle anderen Menschen.
Und damit niemand mehr denkt:

Menschen mit Behinderungen können nicht gut arbeiten.
Oder Menschen mit Behinderungen brauchen
besondere Betriebe zum Arbeiten.

Am wichtigsten ist eine
offene und gute Berufs-Ausbildung.
Man sagt auch **inklusive** Berufs-Ausbildung.
Dabei lernen Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit
Menschen ohne Behinderungen einen Beruf.



Über diesen Text



Wer hat diesen Text gemacht

Der Text ist vom
Deutschen Institut für Menschen-Rechte

Das ist die Adresse vom Institut:

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 25 93 59 0

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de/willkommen

www.ich-kenne-meine-rechte.de

Auf diesen Internet-Seiten finden Sie
Infos in Leichter Sprache.

Dr. Leander Palleit hat den Text
in schwerer Sprache geschrieben.

Er arbeitet beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Marlene Seifert hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Anette Bourdon und Rainer Werner haben den Text geprüft.

Die Firma Da-TeX Gerd Blumenstein hat den Text gestaltet.



Wer hat die Bilder gemacht

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e. V.

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Seit wann gibt es den Text

Seit Januar 2018.

Der Text heißt auch:

Position Nummer 15 in Leichter Sprache.

ISSN 2509-3037 (PDF)

© Deutsches Institut für Menschen-Rechte, 2018

